

**Beglaubigter Auszug**  
**aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Gemeindevertretung Tellingstedt am 19.03.2026**

**TOP 7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Tellingstedt (Neubau KiTa südlich der Teichstraße) für das Gebiet "östlich des Alten- und Pflegeheimes Haus am Mühlenbach, südlich der Bebauung an der Teichstraße, westlich des Sportplatzes an der Bundesstraße und nördlich der Tennisplätze" erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Im Zuge der Detailplanung zum Neubau der KiTa in der Teichstraße ist der Bebauungsplan Nr. 30 anzupassen und die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit ist erneut zu beteiligen. Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Entwurf werden in der Anlage dargestellt.

**Beschluss:**

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (**Anlage 27-31 zum Originalprotokoll**) mit folgenden Änderungen gebilligt.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ins Internet zu stellen und zusätzlich dazu anders leicht zugänglich zu machen (öffentliche Auslegung im Amtsgebäude). Die Frist für die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet und durch Auslegung im Amtsgebäude wird auf 14 Tage festgelegt. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 a BauGB über die Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Es erfolgt eine eingeschränkte Beteiligung (Kreis Dithmarschen und Landesplanung). Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung ins Internet einzustellen und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die Veröffentlichung der Unterlagen ist im Info-Blatt des Amtes KLG Eider bekannt zu geben.
4. Nach Eingang der Stellungnahmen sind diese zu prüfen und einer Abwägung zu unterziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter :17;

davon anwesend: 17;

Ja-Stimmen: 0 ; Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0 .

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift

Hennstedt, 20.03.2026



Amt KLG Eider  
Der Amtsdirektor  
I.A.